

Tourenführer

Bewährte Funktion mit neuem Profil

1. Begriffe und Struktur

Tourenführerinnen und *Tourenführer*¹ bilden - zusammen mit dem *Alpinreferenten* als deren Leiter und Vertreter im Sektionsvorstand - das *Alpinteam* einer Sektion. In ihrer Zuständigkeit und Verantwortung liegt das bergsportliche Sektionsprogramm: die Planung, Kommunikation, Gestaltung und Durchführung von Führungstouren und Ausbildungskursen für vorrangig erwachsene² Alpenvereinsmitglieder.

2. Tourenführer – Status quo

Der Begriff *Tourenführer*, seit 1992 konsequent verwendet, bezeichnete bisher ausschließlich eine Funktion in einer Alpenvereinssektion - keine alpine Qualifikation³. *Tourenführer* sind ehrenamtliche Mitarbeiter in der Sektion, die sich durch persönliche Eignung für die Leitung von Bergfahrten und Alpinkursen empfohlen haben⁴. Die Vergabe dieser Funktion war also bisher an keine qualifizierte Ausbildung oder formale Prüfung geknüpft⁵. Grundlage der persönlichen Eignung waren langjährige Erfahrung, hohes Eigenkönnen und - gegebenenfalls bzw. freiwillig - die Absolvierung einer Ausbildung bzw. Fortbildung. Die Eignung zum *Tourenführer* wurde durch den Alpinreferenten oder auch durch den Obmann festgestellt.

3. Tourenführer [NEU]

Ab dem Stichtag der Systemumstellung (11.11.2011) wird nun die Funktion *Tourenführer* mit einer Bergsport-Qualifikation gekoppelt und kann nur mehr an Personen vergeben werden, die einen Ausbildungslehrgang zum *Übungsleiter* oder *Instruktor* oder eine äquivalente bzw. höherwertige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.⁶

Folgende Ausbildungen werden künftig als Qualifikation anerkannt:

A) Übungsleiter (ÜL):

(1) ÜL-Bergwandern, (2) ÜL- Plaisirklettern, (3) ÜL-Sportklettern, (4) ÜL-Klettersteig, (5) ÜL-Skitouren, (6) ÜL-Snowboardtouren, (7) ÜL-Schneeschuhwandern, (8) ÜL-Hochtouren, (9) ÜL-Mountainbike.

B) Staatlich geprüfter Instruktor (I):

(1) I-Wandern/Winterwandern, (2) I-Klettern-Alpin, (3) I-Sportklettern-Breitensport/Leistungssport, (4) I-Skitouren/Snowboardtouren/Ski-Hochtouren, (5) I-Skilehrwart, (6) I-Hochtouren, (7) I-Mountainbike.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die maskuline Schreibweise verwendet. Mit Bezeichnungen wie *Tourenführer*, *Alpinreferent*, *Übungsleiter*, *Instruktor* etc. sind ausnahmslos immer beide Geschlechter gemeint und angesprochen.

² Darin liegt im Wesentlichen die Abgrenzung zum Jugendleiter und zum Jugend-Team.

³ Im Gegensatz dazu der *Jugendleiter*, der sowohl eine Funktion als auch einen vorgegebenen Ausbildungsweg bezeichnet (*Jugendleiter-Ausbildung*).

⁴ 3574 Personen sind derzeit (Stand 09.11) als aktive Tourenführer in der zentralen Mitarbeiterdatenbank erfasst.

⁵ In manchen Sektionen (vorrangig in urbanen Großsektionen) bestehen interne Richtlinien, die eine bestimmte Qualifikation (zB Instruktor) als Voraussetzung zur Mitarbeit im *Alpinteam* und damit als Voraussetzung für den Status *Tourenführer* vorschreiben.

⁶ Manche Übungsleiter-Ausbildungen qualifizieren für mehrere Bergsportdisziplinen: zB qualifiziert der Übungsleiter Hochtouren selbstverständlich auch für Bergwandertouren, ebenso ein Übungsleiter Skitouren für Schneeschuhtouren etc.

C) Adäquate Ausbildungen:

Als gegenüber dem *Übungsleiter* äquivalente bzw. höherwertige Qualifikationen werden anerkannt:

- Zivil-, Heeres- oder Polizeibergführer
- Bergwanderführer (Veranstalter: Bergsportführerverbände der Bundesländer V, T, K, St)
- Wanderführer (Grundmodul + Intensivmodul; Veranstalter: VAVÖ)
- Fachübungsleiter (Veranstalter: DAV)

Der Nachweis dieser Qualifikationen ist durch Übermittlung einer Kopie des Zeugnisses oder des Ausweises zu erbringen an: bergsport@alpenverein.at, Fax 0512 /59547-50

Übergangsregelung:

Wer zum Stichtag der Systemumstellung (11.11.2011) in der gemeinsamen Mitglieder- und Funktionärsdatenbank (*OeAV-Office*) als *Tourenführer* angelegt war, behält diese Funktionsbezeichnung weiterhin - auch dann, wenn er keine formale Ausbildung (Übungsleiter, Instruktor) besitzt. Tourenführer können diese Funktion nur verlieren, wenn sie nicht mehr für die Sektion aktiv sind und die Sektion diese Eigenschaft in der Datenbank löscht bzw. zurücksetzt.

4. Fortbildungspflicht

Um die Qualität der Ausbildungs- und Führungstätigkeit im Alpenverein langfristig sicherzustellen, wird die Funktion *Tourenführer* künftig mit einer Fortbildungspflicht verknüpft: *Tourenführer* sind künftig (ab 2012) verpflichtet, alle 4 Jahre eine Bildungsveranstaltung aus dem Programmsegment „*Führen und Leiten*“ der *Alpenverein-Akademie* zu besuchen (alternativ können auch Fortbildungsveranstaltungen auf Landesebene anerkannt werden, wenn diese mit der Bergsport-Abteilung abgesprochen sind⁷).

Konsequenzen bei Nichterfüllung dieser Fortbildungsvereinbarung im fünften Jahr (frühestens 2016) sind:

- a) Der Tourenführer verliert den automatischen Gratisbezug des Magazins *bergundsteigen* (*erscheint 4 x jährlich*)
- b) Der betreffende Tourenführer erhält vom Hauptverein eine Erinnerung (Email) an die Fortbildungsvereinbarung und einen Hinweis auf unser Programmangebot „Alpenverein-Akademie“
- c) In der Mitarbeiter-Datenbank (*OeAV-Office*) wird ein Merkmal hinterlegt, das es der Sektion bzw. dem Alpinreferenten ermöglicht, rasch zu erkennen, wer aus seinem Alpinteam „reif“ für eine Fortbildung ist.
- d) Der betreffende Tourenführer verliert die Funktion „Tourenführer“ nicht! Die Funktion „Tourenführer“ kann nur verloren werden, wenn die Sektion diese Funktion aktiv löscht (zB bei Einstellung der Arbeit für den Alpenverein).

Wichtig:

Diese Fortbildungsverpflichtung gilt auch für all jene *Tourenführer*, die ihren *Tourenführer*-Status vor dem Stichtag der 2012 der Systemumstellung (11.11.2011) erworben haben.

Ausnahme:

Ausgenommen von der Fortbildungspflicht sind Tourenführer mit Bergführerausbildung⁸.

5. Tourenführer-Anwärter [NEU]

Die Reform der *Tourenführer*-Funktion macht die Einführung der Funktion „*Tourenführer-Anwärter*“ sinnvoll. Dieser Status soll den Sektionen die Aufnahme engagierter und an der Mitarbeit im Alpinteam interessierter Personen weiterhin ermöglichen. Die Funktion „*Tourenführer-Anwärter*“ kann von der

⁷ Qualitätskriterien, wann eine Bildungsveranstaltung als Fortbildung für *Tourenführer* Gültigkeit besitzt, sollen noch definiert werden. Zeitumfang, Inhalte und Ausbilderqualifikation werden dabei die wesentlichen Parameter sein.

⁸ Für Bergführer existiert ohnedies eine gesetzliche Fortbildungspflicht.

Sektion an geeignete Personen frei - d.h. ohne formale Einschränkungen - vergeben werden.

„*Tourenführer-Anwärter*“ sind vollwertige Mitglieder im *Alpinteam* und mit unterstützenden oder auch selbständigen (siehe Punkt 7!) Aufgaben bei Führungstouren oder Ausbildungsveranstaltungen betraut⁹.

„*Tourenführer-Anwärter*“ erhalten dieselben Leistungen des Hauptvereins wie Tourenführer – mit einer einzigen Ausnahme: der Gratisbezug des Magazins *bergundsteigen* besteht für *Tourenführer-Anwärter* nicht.

6. Leistungen des Hauptvereins¹⁰ für das Alpinteam

Alpinreferenten, Tourenführer und Tourenführer-Anwärter

- erhalten einen Funktionärs-Ausweis, der zu Ermäßigungen auf Hütten berechtigt¹¹
- können zu Sonderkonditionen Bildungsveranstaltungen der Alpenverein-Akademie besuchen
- erhalten nach Abschluss einer Instruktorausbildung die gesamten Aufenthaltskosten rückvergütet¹²
- werden bei Unfallereignissen durch den Krisen-Interventionsdienst „Notfall-Hotline“ unterstützt
- können an exklusiven Ausrüstungsaktionen teilnehmen
- erhalten einen Newsletter und Zugang zum Bergsport-Intranet-Bereich (Download).

Alpinreferenten und Tourenführer

- erhalten 4 x jährlich das Magazin „*bergundsteigen*“ (kostenlos und direkt zugestellt).

7. Tourenführer-Anwärter, Tourenführer - wer darf was?

Antwort: Jeder darf Alles. Alles was er kann!

Es gibt weder Gesetze noch Verordnungen, die für das ehrenamtliche führen, begleiten und ausbilden in alpinen Vereinen bestimmte Ausbildungs-Qualifikationen definieren oder vorschreiben¹³. Was selbstverständlich besteht, ist die Forderung, dass derjenige, der eine Leistung anbietet, die damit verbundenen Sicherheitsansprüche und Sicherheitserwartungen der Teilnehmer erfüllen kann. Wer eine Bergtour führt, muss mit den aktuellen Sicherheitsstandards soweit vertraut sein, dass er die gebotene Sorgfalt zuverlässig erfüllen kann. Ob diese Fertigkeiten und Kompetenzen durch Erfahrung und Selbststudium oder durch eine spezifische Ausbildung erworben wurden, ist aus formal-rechtlicher sekundär.

Der hohe Freiheitsgrad für den organisierten Bergsportbetrieb in alpinen Vereinen ist grundsätzlich zu begrüßen und als positiv zu bewerten. Er enthebt allerdings die verantwortlichen Sektionsfunktionäre – den Alpinreferenten und/oder den 1. Vorsitzenden – keineswegs der Verantwortung, nur geeignete Personen mit der Durchführung von Bergsportveranstaltungen zu betrauen („Auswahlverschulden“). Und genau diese sportfachliche „Eignung“ ist eindeutig einfacher, objektiver und seriöser zu beurteilen, wenn Vereinsführer eine qualifizierte Ausbildung absolvieren und so ihre persönliche Erfahrung komplettieren.

⁹ Ähnlich dem Status „Bergführer-Anwärter“ im Rahmen der Ausbildung zum staatlich. geprüften Bergführer.

¹⁰ An dieser Stelle sei auch an die Empfehlung des Hauptvereins erinnert, Tourenführern und künftig auch Tourenführer-Anwärtern die Spesen (amtlicher Tagessatz, km-Geld, Nächtigungskosten) zu ersetzen. Spesenersatz ist kein Widerspruch zur Ehrenamtlichkeit.

¹¹ Derzeit: Gratis nächtigen auf Hütten das AVS, DAV und OeAV wenn der Tourenführer mit einer Gruppe unterwegs ist (5+1).

¹² Regelung 50/50: Der Hauptverein erstattet 100 % der Kosten für HP und Nächtigung und verrechnet davon die Hälfte der jeweiligen Sektion weiter.

¹³ Anders die Situation, wenn es um gewerbliche Bergsportführertätigkeit geht. Hier werden die Befugnisse durch die Bergführer- oder Sportgesetze der Bundesländer geregelt.

Aber: Die Profil-Reform unserer *Tourenführer* verbietet keineswegs den Einsatz von *Tourenführer-Anwärtern* bei Bergsportveranstaltungen, wenn Erfahrung, Eigenkönnen und Risikobewusstsein die Übernahme von Führungsverantwortung gewährleisten.

8. Begründung, Ziele und Wirkung

Eine solide alpine Ausbildung und die laufende Fortbildung ist ein anerkannter und wesentlicher Bestandteil der Unfallverhütung in allen Risikofeldern. Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Kritik an Risikosportarten, des ständig steigenden Anspruchs an die Professionalität von Outdoor-Veranstaltungen (auch an ehrenamtlich durchgeführte Vereinsveranstaltungen!) und des grundsätzlichen Risikopotentials, das dem Bergsport innewohnt, erscheint eine Forcierung qualifizierter Ausbildungsprofile angemessen. Zumal der Alpenverein, als Österreichs größter und erfolgreichster alpiner Verein, den Anspruch auf Themen- und Kompetenzführerschaft erhebt: „Alpenvereinstouren sind ein Qualitätsprodukt!“

Fazit: Gefahrenpotential, Zeitgeist, sowie Qualitäts- und Sorgfaltsanspruch des Alpenvereins legen zweifellos eine klare Empfehlung zur Qualifizierung und Fortbildung nahe.

Ziele und Wirkungen, die wir mit dieser Profil-Reform erreichen wollen:

Nach innen (Sektion, Alpinteam):

- Signalwirkung und Bewusstseinsbildung: Ausbildung wirkt!
- Förderung der Motivation, Ausbildungsangebote der Alpenverein-Akademie und der Bundes-Sportakademien (Instruktor-Ausbildung) anzunehmen
- Durch den höheren Anspruch steigt das Selbstbewusstsein der Tourenführer
- Die Transparenz bei der Auswahl geeigneter Mitarbeiter für Alpenvereinstouren wird gesteigert
- Qualitätssicherung von Bergsportveranstaltungen im Alpenverein:

$$Q_{\text{OeAV}} = I \times (E^2 + A \times F)$$

Q_{OeAV} ... Qualität von AV-Bergsportveranstaltungen

I Idealismus (inkl. Begeisterungsfähigkeit)

E^2 Eigenkönnen (technische, motorische und soziale Kompetenz), Erfahrung

A qualifizierte Ausbildung

F laufende Fortbildung

Nach außen (Mitglieder, Gesellschaft):

- Alpenverein am Puls der Zeit!
- Der Alpenverein nimmt seine Verantwortung wahr:
Als Größter, der gerne und zu Recht den Anspruch der alpinen Kompetenzführerschaft erhebt, muss der Alpenverein auch der sein, der die größten Anstrengungen unternimmt, um gegen Tod und menschliches Leid, das durch Bergsportunfälle entsteht, anzutreten. Der Erste, der sich um mehr Risikobewusstsein und Eigenverantwortung bemüht. Der mit dem größten Ehrgeiz, für seine aktiven Mitglieder Angebote und Konzepte in hoher fachlicher und pädagogischer Qualität zu entwickeln, um die für den Bergsport notwendigen Kompetenzen zu vermitteln. Vor allem muss er der Erste sein, der sich die um Qualifizierung seiner mehr als 3000 ehrenamtlichen Tourenführer bemüht.

16. November 2011
Michael Larcher, Walter Würtl
Alpenverein-Bergsport